

Niederschrift Bürgerversammlung November 2024

Anonymisierte Niederschrift über die Bürgerversammlung nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung am Donnerstag, den 14. 11. 2024, um 19 Uhr im Alten Kino in Gaustadt, Aufbastr. 16, 96049 Bamberg.

Die Ladung zur Bürgerversammlung ist ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Nach Art. 18 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen nur Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bamberg Anträge in der Bürgerversammlung stellen. Diese Anträge sind gern. Art. 18 Abs. 4 GO als Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln. Die Behandlung durch einen beschließenden Ausschuss (Senat) steht einer Behandlung in der Vollversammlung gleich. Im Rahmen der Bürgerversammlung kommt es vor, dass einzelne, antragstellende Personen auf die die formale Stellung eines Antrags und Beschlussfassung verzichten, da Sachbehandlung durch die Verwaltung zugesagt wurde.

Anträge und Wortmeldungen aus der Bürgerschaft:

Antrag 1

Ich beantrage, dass die Stadt Bamberg die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Gaustadter Hauptstraße von der Einmündung der Breitäckerstraße bis zur Einmündung der Dr.-Martinet-Straße umsetzt.

Die Anträge 1, 2, 3 werden mehrheitlich angenommen.

Antrag 2

Tempo 30 Gaustadter Hauptstraße ab Einmündung Breitäckerstraße bis Kapelle

Die Anträge 1, 2, 3 werden mehrheitlich angenommen.

Antrag 3

Tempo 30 Gaustadter Hauptstraße ab Einmündung Breitäckerstraße bis Dr. Martinez-Straße.

Die Anträge 1, 2, 3 werden mehrheitlich angenommen.

Antrag 4

Antrag für gestaffelte Kosten des Bewohnerparkausweises je nach PKW nach dem Vorbild der Stadt Tübingen. In der französischen Hauptstadt Paris hat eine Mehrheit im Februar 2024 dafür gestimmt, die Parkgebühren für schwere Stadtgeländewagen zu verdreifachen. Koblenz, Hannover, Freiburg diskutieren dazu, oder haben bereits Regelungen für eine gerechtere Gebührenordnung. Die Stadt Tübingen hat bereits vor drei Jahren zu diesem Thema Fakten geschaffen. Für ein Weltkulturerbe wäre dies

ebenso wünschenswert. In Bamberg kostet ein Parkausweis 30,70 € im Jahr. Das ist für eine Belegung von 12 m² in der Stadt sehr günstig. Als Vorbild für die Stadt Bamberg könnte die Stadt Tübingen dienen: im September 2021 stimmte der Tübinger Gemeinderat einstimmig für höhere Parkgebühren. Seit Januar 2022 gelten dort gestaffelte Gebühren für den Bewohnerparkausweis. Konkret könnte dies ebenso für die Stadt Bamberg bedeuten: statt 30,70 € kostet das Anwohnerparken mindestens 120 € im Jahr. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und mit einem Leergewicht von über 1800 kg oder für Fahrzeuge mit reinem elektrischem Antrieb und einem Leergewicht von über 2000 kg beträgt die jährliche Gebühr 180 €. Für diese unbürokratische Regelung besteht Rechtssicherheit. Von dieser Gebührenerhöhung könnten in der Stadt Bamberg der Ausbau für Radwege und der öffentliche Nahverkehr profitieren.

Der Ordnungsreferent erklärt, dass dafür nach heutigem Stand keine Rechtsgrundlage existiert. Die Stadt Bamberg kann hier nur im Rahmen des Bayerischen Landesrechts tätig werden.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 5

- a) Spielplatz an der Promenade: Hydraulikstempel defekt?
- b) Bushäuschen an der Weide Stadt auswärts (Bauernverband?)
- c) Wo kann man „Fahrradleichen“ melden?

Die Fragen wurden von den zuständigen Referenten beantwortet:

Zu a): Revitalisierung des Spielbereichs ist angedacht und soll im Haushalt abgebildet werden. Kann aber, auch aus personellen Gründen, noch etwas dauern.

Zu b): Bushäuschen werden von Stadtwerken Bamberg in Kooperation mit der Deutsche Städte Medien Ströer errichtet. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird an der Weide wieder eines errichtet.

Zu c): Fundfahrräder können unter fundfahrrad@stadt.bamberg.de gemeldet werden.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 6

Bauliche Veränderung im offiziell verkehrsberuhigten Bereich der Sutte- wie Fahrbahn oder Rüttelschwellen – um die Einhaltung der Geschwindigkeit zu unterstützen. Die ist aktuell nicht gegeben und aufgrund des hohen Durchgangsverkehrsaufkommens riskant v.a. für Kinder.

Der Baureferent erinnert an Anliegerbeteiligungsverfahren. Seitens der Verwaltung waren verschiedene Straßenbeläge vorgesehen. Das Thema wurde auch in Anwohnerschaft intensiv diskutiert und fand keine Mehrheit. Daraufhin hat die Verwaltung diese Maßnahmen wieder herausgeplant.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 7

Mehr Fahrradabstellmöglichkeiten (Lange Straße, Grüner Markt) als auch in der Luitpoldstraße/Königstraße/Siechenstraße.

Der Baureferent erklärt die Genese der Situation und ermuntert dazu, eigene Vorschläge unter verkehrsplanung@stadt.bamberg.de einzureichen. Die Vorschläge werden auf ihre Umsetzungsmöglichkeit geprüft.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 8

- a) Geh- und Radweg von der Gartenstadt zur Innenstadt
- b) Abbau der äußeren Umlaufsperrern am Gänsewiesenweg
- c) Antrag auf Baumbepflanzung entlang Geh- und Radweg zwischen der Auferstehungskirche und Weißenburgstraße

Der Referent sagt eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu

Antrag 9

Ich beantrage, die Aufstellung von Aschenbecher und größeren Mülltonnen zur Vermeidung von Verschmutzung des Troppauplatzes und der anschließenden Parkanlage.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 10

Lagarde, ehemalige Bankgelände: Investor für Kindergarten, Investor abgesprungen Sommer 2023, bisher keine Ausschreibung erfolgt, warum nicht erfolgt?

Der Baureferent bestätigt, dass die Abstimmungsschleife innerhalb der Verwaltung etwas Zeit in Anspruch genommen hat und bekräftigt, dass die Ausschreibung schnell geschehen soll.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 11

Fortführung des Experiments autofreie Promenade im kommenden Jahr.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Die weiteren Fragen wurden von den Referenten beantwortet:

Wie ist die aktuelle Finanzlage der Stadt Bamberg? Wieviel Geld wird für Straßenbau (Hesslergasse als Beispiel, Straße hoch zum Friedhof: schlechte Straßen), Schulen, Radweg ausgegeben? Der Oberbürgermeister hat dies in seiner Rede ausführlich erläutert.

Bitte um Überprüfung einer Verlagerung des ZOB zu einem ZOB Schlachthofgelände. Der Baureferent erklärt, dass auf dem Gebiet des Schlachthofs derzeit zahlreiche

Untersuchungen laufen (Altlasten, Leitungen, u.ä.). Da ist in dieser Phase alles ergebnisoffen.

In Gaustadt alle maroden Straßen sanieren. Nach welcher Reihenfolge werden Straßen saniert? Der Baureferent erklärt, dass es eine Prioritätenliste gibt und die Reihenfolge nicht immer leicht nachvollziehbar ist. Berücksichtigt wird der aktuelle Zustand, geplante Tiefbaumaßnahmen, Veranstaltungen, Schulferien etc.. Der akute Fachkräftemangel verhindert oft zügige Sanierungsmaßnahmen.

Antrag 12

Nicht- Behandlung des Antrages (32) aus der BV vom 12.6.2024

Antwort: Die Behandlung erfolgt im nächsten BWS am 3.12.2024.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 13

Der Antragsteller weist auf Vorgänge und Entscheidungen rund um den Bürgerverein Gaustadt hin.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 14

Vorschlag für das nun freie Feld/ Krackhardtstraße: Obstbäume, bunte Blumenfelder, heimische Arten, die Insel ist nur Grün, es fehlt Blühendes.

Der Bürgermeister sichert zu, den Vorschlag in das laufende Verfahren zur Gestaltung der Fläche mit aufzunehmen.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 15

Die Zufahrt für die Radabstellplätze auf dem oberen Parkplatz am Freibad Gaustadt ist neu zu asphaltieren und verkehrssicher zu gestalten. Begründung: der jetzige Zustand stellt eine hohe Stolperfalle und somit Verkehrsgefährdung für alle Nutzer.

Der Baureferent erläutert, dass zwar Handlungsbedarf besteht, aber dass hier Geduld erforderlich ist. Eventuell gibt es eine Zwischenlösung mit Beschilderung.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 16

Der bisherige „Trampelpfad“ über das ehemalige Feld im Bereich Hochwasserfreilegung Wagnersleite zum „unteren“ bzw. „hinteren“ Eingang Freibad Gaustadt, zum Bolzplatz sowie zum Sportzentrum Gaustadt ist vom künftigen Fußweg über den Damm Wagnersleite anzuschließen. Begründung: der Trampelpfad wird auf Grund der Topographie des neuen Damms entfallen und bildet eine wichtige Fuß- und Radwegbeziehung in Gaustadt für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Der Baureferent erläutert, der Damm wird einen Weg erhalten und für viele Menschen eine Erleichterung sein. Der Trampelpfad ist schwer anzubinden, da er sich mitten in einem Biotop befindet. Es werden die derzeitigen Arbeiten abgewartet und dann wird gemeinsam mit dem Bürgerverein eine Lösung gesucht.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 17

Die Blumenkästen am Geländer der Sebastianikapelle (siehe beiliegendes Foto) sind wieder anzubringen. Begründung: Sie bilden das Tor um Eingang der Stadt Bamberg und des Ortsteils Gaustadt für aus dem Westen kommende Gäste sowie für Besucher der Sebastianikapelle. Das Gießen der Blumenkästen ist gewährleistet. Es wurde nicht abgestimmt.

Der Baureferent verweist auf frühere massive Probleme der Mitarbeitenden von Bamberg Service beim Gießen der Blumen. Daher wurde eine alternative Stelle für Blumenschmuck in Gaustadt gesucht, wo das Gießfahrzeug problemloser hinkommt. Dem Vorschlag des damaligen Bürgervereinsvorsitzenden, die Blumen am Sams-Steg zu pflanzen wurde nachgekommen.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 18

Einrichtung eines Inklusions-Service für Veranstaltungen durch die Stadt Bamberg, Bedarf für Menschen mit Nichtsichtbaren Behinderungen (Autismus).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 19

Verkehrsentwicklungsplan: es soll eine öffentliche Übersicht erstellt werden, welche Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 schon umgesetzt sind und welche Maßnahmen in welchen der folgenden Jahre umgesetzt werden soll. Der Baureferent sichert die Umsetzung in 2025 zu.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 20

Einrichtung eines eigenen Fonds für Demokratieförderung im Haushalt der Stadt Bamberg.

Der Oberbürgermeister berichtet, dass das Projekt bereits auf mehreren Ebenen Unterstützung erfährt, die Stadt will dieses Projekt unterstützen. Dazu laufen bereits Gespräche mit der Oberfrankenstiftung und Sparkasse, es gibt Spendenaufrufe. Die Stadt hat auch Mittel dazu im Haushalt vorgesehen.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 21

Familienzelt am Maxplatz 2025 ermöglichen.

Die Stadt Bamberg setzt sich mit der Stiftung Zirkus Giovanni und dem Stadtjugendring zusammen, um gemeinsam zu überlegen, wie das Familienzelt am Maxplatz zu einer festen Größe im Jahreskalender des Maxplatzes werden kann und wie die Stadt hier finanziell und infrastrukturell unterstützen kann. Begründung: die Stiftung Zirkus Giovanni und der Stadtjugendring Bamberg haben vom 7. September bis 26. Oktober Leben auf den Marktplatz gebracht. Für 50 Tage stand das Familienzelt am Marktplatz für alle Kinder, Jugendlichen, jungen und älteren Erwachsenen zur Verfügung. Fast 5000 Menschen haben in dieser Zeit das Zelt besucht und genutzt. Ob Bastelangebote, Mitmachzirkus, Robotic-Workshops, Kopfhörerdisco: die knapp 100 Angebote waren vielfältig und haben Menschen aus unterschiedlichen Kreisen in die Innenstadt gelockt und den Marktplatz attraktiver gemacht. Das Projekt konnte dieses Jahr durch die Stadt Bamberg 2025 finanziert und durch circa 400 Stunden ehrenamtliche Arbeit ermöglicht werden. Aus Gesprächen mit Besucher:innen, Veranstalter:innen und den Initiator:innen wäre eine Wiederholung des Projekts möglich, allerdings nicht ohne einen finanziellen Anschlag, da die Eigenmittel bereits anderweitig gebunden sind. Es liegt in der Mitverantwortung, der Stadt dies zu ermöglichen und zu unterstützen. Denn es braucht nicht nur viele Feste, Märkte und Shows auf dem Marktplatz. Ein Ort für Kinder und Jugendliche für einen langen Zeitraum erhöht die Attraktivität der Stadt bei Familien ungemain.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 22

Einführung von Sonderparkausweisen für anerkannt gemeinnützigen Vereinen/ Ehrenamt. Die Stadt Bamberg führt Sonderparkausweise für anerkannt gemeinnützige Vereine/das Ehrenamt ein, welche insbesondere folgende Rahmenbedingungen umfassen: Sonderparkausweise, die bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie für Materialtransporte genutzt werden können.

- Eine unkomplizierte Beantragung der Ausweise über die Stadtverwaltung.
- Klare Richtlinien zu den Einsatzgebieten, in denen die Sonderparkausweise gelten.

Analog zu den Richtlinien für Handwerker und soziale Dienste.

- Wechselnde Fahrzeuge, da zum Beispiel Vereine meist mit wechselnden Privatfahrzeugen arbeiten.
- Wohlwollende Kosten für den Ausweis.

Begründung: bei der Durchführung von Veranstaltungen müssen Materialtransporte sicher und mit möglichst barrierefreiem Zugang möglich sein. Da es keinen festen Raum für die freie Kultur in der Stadt gibt, sind die Vereine darauf angewiesen, verschiedene Räume zu bespielen. Die aktuelle Parksituation erschwert und verkompliziert häufig die Arbeitsabläufe. Das Nutzen von Parkhäusern erfordert einen erhöhten Zeitaufwand und verursacht zusätzliche Kosten. Durch die Einführung von Sonderparkausweisen für gemeinnützige Vereine stärkt die Stadt Bamberg das ehrenamtliche Engagement in der Kultur. Außerdem wird dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs erhöht.

Der Ordnungsreferent erläutert, dass für dieses Anliegen die gesetzliche Grundlage fehlt. Der Antrag sollte eher an die Regierung gehen. Der Bürgermeister sichert Kontakt zu Ehrenamtsmanagement zu.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 23

Megalith: können Sie bestätigen, dass gem. G8a in dem geplanten Gebäude für soziale Nutzung ein Kindergarten entstehen wird? Wann wird die Sanierung der Breitäckerstraße durchgeführt und wann wird die Sanierung der Breitäckerstraße durchgeführt und wann wird die vorab benötigte Planung inkl. Neugestaltung eines 2m breiten Gehwegs durchgeführt? Der Baureferent antwortet, dass eine soziale Infrastruktur an der Stelle für den Stadtteil am sinnvollsten ist. Entschieden ist aber derzeit noch nichts. Für eine Information zur Breitäckerstraße bietet der Baureferent eine Terminvereinbarung an, um gemeinsam die Pläne zu studieren.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 24

In Bamberg sollen 25 Hortplätze geschaffen werden, warum werden in St. Sebastian 10, Hortplätze gekürzt, wenn gleichzeitig aktuell 32 Kinder in der Vorschule in St. Sebastian sind und damit so viele wie nie zuvor. Folgefrage: Gibt es für September 2025 genügend Schulplätze?

Die Bildungsreferentin gibt einen kurzen Überblick über die recht guten Betreuungsquoten in Gaustadt, die Zusammenarbeit mit der Gaustadter Grundschule funktioniert ausgezeichnet. Dem Antragsteller wird angeboten, ihm den betreffenden Sitzungsvortrag der aktuellen Diskussion zu den Betreuungsquoten zuzuschicken.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 25

Renovierung und des Weges vom Leinrittsteges zur Regnitz. Seit 6 Monaten gesperrt wegen Baumschäden, eigentlich sind es 30 cm tiefe Schlaglöcher. Warum werden Wege nicht repariert?

Der Baureferent sichert zu, die Angelegenheit zu prüfen und Rückmeldung dazu zu geben.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Antrag 26

Die Schlaglöcher auf den Straßen, z.B. Kaulberg bergen mit dem Fahrrad/Dreirad Gefahr.

Der Baureferent bittet darum akut gefährliche Schlaglöcher per Mail an strassenunterhalt@bamberg-service.de mit genauen Angaben (Hausnummer), wo sich das Schlagloch befindet.

Der Antragsteller stellt keinen Antrag.

Hinweis:

Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit und aus Gründen der Anonymisierung verzichtet.